

# Schnalzervereinigung Rupertiwinkel e.V.

Mitglied im Gauverband I und im Gauverband der Flachgauer Heimatvereinigungen



## Regularien / Festlegungen

zum Bewerb des ‚Aperschnalzens‘ bzw. ‚Preisschnalzens‘ der ‚Schnalzervereinigung Rupertiwinkel e.V.‘ sowie als Vorschlag / Anregung an die Ausrichter der 7 Gemeinde- und Gebietspreisschnalzen

### ➤ Anzahl der Schnalzer pro Passe:

- bei Kinder- und Jugendpassen Mindestanzahl 7 Schnalzer pro Passe; im Ausnahmefall kann bei Kinder- und Jugendpassen auch mit 8, 10 oder auch mehr Personen geschnalzt werden (speziell bei Kinderpassen!); in der Regel sind 7, 9 oder 11 Schnalzer einzuteilen.
- bei Allgemeinpassen sind 7, 9 oder 11 Personen pro Passe festgelegt; 8 oder 10 Schnalzer pro Passe sind hier nicht zulässig.
- bei 7 Schnalzer (Jugend- und Allgemeinpassen) oder 8 Schnalzer (nur Jugendpassen) pro Passe, ist vom letzten Schnalzer her die Passe auf der Schnalzerwiese aufzufüllen (Beispiel: bei 7 Schnalzer steht der erste Schnalzer (Aufdräher) auf dem dritten aufgestreuten Stand (Stanter)

### ➤ Schnalzerwiese:

- aufgestreut werden 9 Aufstellplätze (Stanter) auf der Schnalzerwiese
- bei Passen mit mehr als 9 Schnalzer (10 Schnalzer bei Jugendpassen; 11 Schnalzer bei Jugend- oder Allgemeinpassen) sind die weiteren Schnalzer zwischen den aufgestreuten Stanter oder vor dem ersten aufgestreuten Schnalzerplatz aufzustellen.
- Grundsätzlich gilt für die Erstellung und Ausführung der Schnalzerwiese die bemaßte Skizze der Schnalzervereinigung (siehe [www.schnalzen.de](http://www.schnalzen.de)); Änderungen an der Ausführung der Schnalzerwiese bei Gemeinde- und Gebietspreisschnalzen unterliegen den jeweiligen Ausrichtern

### ➤ Umistehn:

- bei Kinder- und Jugendpassen kann bei Krankheit o.ä. ein Ersatzschnalzer (grundsätzlich nur 1 Schnalzer!) aus einer anderen Passe eingesetzt werden; bei der Anmeldung zum Rupertigau-Preisschnalzen (direkt am Tag des Preisschnalzens!) muss dies dem Ausrichter gemeldet werden.
- bei Kinder- und Jugendpassen ist diese Festlegung nicht zwingend, da auch wie oben erwähnt, mit 8 oder 10 Schnalzer pro Passe mitgemacht werden kann.
- bei den Allgemeinpassen kann ebenfalls bei Krankheit o.ä. ein Ersatzschnalzer (grundsätzlich nur 1 Schnalzer!) aus einer anderen Passe eingesetzt werden; bei der Anmeldung zum Rupertigau-Preisschnalzen (direkt am Tag des Preisschnalzens!) muß die Person mit Namen der Passe dem Ausrichter gemeldet / mitgeteilt werden. Mehr als ein Mann darf nicht als Ersatzschnalzer eingesetzt werden. Sofern dies der Fall wäre, muss die Passe mit 7 Mann zum Bewerb antreten!
- Bei Nichteinhalten dieser Festlegungen und Regularien führt dies zur Disqualifikation !!

### ➤ Technische Hilfsmittel: siehe hierzu Vereinbarung zur Durchführung eines Rupertigau-Preisschnalzens (Stand 20.11.2011):

- 2.25: Technische Hilfsmittel jeder Art sowie das Andeuten des Taktes (z. Beispiel mit Armen oder Beinen oder ähnliches) oder andere Unterweisungen sind bei der Durchführung des Preisschnalzens ausgeschlossen. Veranstalter und Schnalzervereinigung treffen hierzu im Einvernehmen notwendige Maßnahmen. (Auszug aus der Durchführungsfestlegung)

### ➤ Altersbeschränkung bei Kinder- und Jugendpassen:

- Grundsätzlich gilt bei Jugendpassen die Altersbeschränkung Jahrgangsweise; Jugendliche die im Vorjahr des Rupertigau-Preisschnalzens ihren 18. Geburtstag begehen, dürfen nicht bei einer Jugendpasse mitschnalzen (lediglich bei einer Allgemeinpasse); Jugendliche, die im Jahr des Rupertigau-Preisschnalzens 18 Jahre alt werden, dürfen am Rupertigau-Preisschnalzen des selben Jahres in einer Jugendpasse teilnehmen.
- Beispiel:
  - Rupertigau-Preisschnalzen in 2013;
  - Jugendliche geboren bis 31.12.1994 (die bis 31.12.2012 18 Jahre alt werden) und älter dürfen daher am Rupertigau-Preisschnalzen 2013 nicht mehr in einer Jugendpasse teilnehmen;
  - Jugendliche geboren ab 01.01.1995 und jünger dürfen, am Rupertigau-Preisschnalzen 2013 in einer Jugendpasse teilnehmen (auch wenn sie z.B. im Januar oder Februar 2013 18 Jahre alt werden)----- Festlegung gilt jahrgangsweise !! -----
- Bei Nichteinhalten dieser Festlegungen und Regularien führt dies zur Disqualifikation !!

### ➤ Zusammenfassend:

Um Unannehmlichkeiten oder Unklarheiten beim Rupertigau-Preisschnalzen, aber auch bei den 7 Gemeinde- oder Gebietspreisschnalzen auszuschließen und für alle Beteiligten gleiche und einheitliche Voraussetzungen sicherzustellen (Gleichheitsgrundsatz), bittet die Schnalzervereinigung Rupertiwinkel e.V. um stricte Einhaltung !!

Bei Ausrichtung der 7 Gemeinde- oder Gebietspreisschnalzen kann jeder Ausrichter eigene oder zusätzliche Regularien festlegen! Es wird aber gebeten, sich an die Regularien/Festlegungen, speziell bei der Altersbeschränkung, den technischen Hilfsmitteln, beim 'Umistehn' und bei der Anzahl der Schnalzer anzulehnen oder diese gar gem. den Regularien der Schnalzervereinigung anzuwenden !

Somit können in Zukunft weitere unangenehme Diskussionen vermieden und umgangen werden !

Für die Vorstandschaft und dem Ausschuss der Schnalzervereinigung Rupertiwinkel e.V.  
Bernhard Kern · 1. Vorsitzender